



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Wirtschaftsreferat	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-1215	Datum 14.02.2014
Aktenzeichen WR 80 33 04	Drucksache <b>17/2014 1. Ergänzung</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

**Verkehrsausschuss am 17.02.2014**

**Bundesverkehrswegeplan - Ortsumgehungskette B62 / B508 Buschhütten (B54) - Erndtebrück (B480)  
Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sachdarstellung:

**Der Verwaltung liegen hinsichtlich der Fragenstellungen keine tiefergehenden Erkenntnisse und Informationen vor, so dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Beantwortung der Fragen einbezogen wurde.**

**Es wird wie folgt Stellung genommen.**

1. Handelt es sich bei dieser „Variante mit Tunnel“
  - a. um die ursprüngliche Variante 2 des Linienbestimmungsverfahrens aus dem Jahr 1991, die einen ca. 420 m langen Tunnel vorsah und der in der damaligen Umweltverträglichkeitsprüfung mit weitem Abstand vor allen übrigen Lösungen der Vorzug gegeben wurde?

**Antwort: Nein**

- b. oder um eine Tunnelvariante der aktuellen Planungsvariante?

**Antwort: Es wurde eine Tunnelvariante unter Einbeziehung des Anschlusses Richtung Osten untersucht. Hierbei ist mit einer Kostensteigerung gegenüber der vom Bund genehmigten Lösung von ca. 19 Mio. € zu rechnen.**

**Auf Grund eines durchgeführten Leistungsfähigkeitsnachweises ist die Anordnung zweier Tunnelröhren zwingend notwendig.**

2. Welche Anforderungen an die Untersuchung der Tunnelvariante der NRW-Meldeliste werden oder wurden gestellt, bzw. sind erforderlich?

**Antwort:** Die Anforderungen an die Untersuchung der Tunnelvariante entsprechen dem vom Bund für alle Projektanmeldungen im Rahmen der BVWP-Anmeldung geforderten Anforderungsprofil.

3. Welche Untersuchungen wurden bislang durchgeführt, bzw. welche Untersuchungen stehen noch aus?

**Antwort:** siehe Punkt 2.

4. Erfolgen diese Untersuchungen aufgrund der Meldung aus NRW oder erst nach einer Bewertung/auf Veranlassung der Bundesregierung?

**Antwort:** Die Untersuchungen erfolgen aufgrund der Meldung aus NRW.

In der Fußnote zur gesamten Ortsumgehungskette (B 62 / B 508 Buschhütten (B54) – Erndtebrück (B 480) heißt es: Die Trasse wird weitgehend auf der Bestandstrecke geplant. Mögliche erforderliche Ortsumgehungen wie die Ortsumgehungen OU Hilchenbach und OU Kreuztal sind möglichst ortsnah zu planen.

5. Wie ist der genaue Sach- und Planungsstand bei den einzelnen Teilabschnitten im Verlauf der geplanten Ortsumgehungskette zwischen Kreuztal-Buschhütten und Erndtebrück-Schameder?

**Antwort:** Für die Maßnahme „B508 T-OU Kreuztal“ (Teil-Ortsumgehung) wird z.Z. das Planfeststellungsverfahren nach §17 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) durchgeführt. Der Erörterungstermin ist für das II. Quartal dieses Jahres vorgesehen.

Die Maßnahmen „B508 OU Kreuztal/Ferndorf“, „B508 S-OU Hilchenbach“, „B62 Hilchenbach/Grund bis Altenteich mit OU Lützel“ und die „B62 OU Erndtebrück mit OU Schameder“ befinden sich in der Linienfindung, d.h. am Beginn eines Planungsprozesses. Im Rahmen der Linienfindung werden der grobe Verlauf der geplanten Straße und die vorgesehenen Verknüpfungsstellen mit dem untergeordneten Straßennetz festgelegt.

6. In welcher Form wurde/wird der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag für die Planungsabschnitte der B 508, OU Hilchenbach (VÖ) und der B62, OU Erndtebrück mit OU Schameder (VÖ) berücksichtigt – insbesondere hinsichtlich der weitgehenden Planung auf der Bestandstrecke und der ortsnahen Planung?

**Antwort:** Bei den Maßnahmen „B508 S-OU Hilchenbach“, „B62 Hilchenbach/Grund bis Altenteich mit OU Lützel“ und die „B62 OU Erndtebrück mit OU Schameder“ wird im Zuge der Linienfindung die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet. Diese beinhaltet auch die artenschutzrechtlichen Fachbeiträge (z. B. Wildkatzenuntersuchung) sowie die Prüfung der FFH-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet „Rothaarkamm und Wiesentäler“.

**Insbesondere die Maßnahme „B 62 Hilchenbach/Grund - Alten-  
teich mit OU Lützel“ verläuft im Bereich von sehr sensiblen  
Lebensraumtypen des FFH-Gebietes. Daher wird im Rahmen  
der laufenden umweltfachlichen und straßenplanerischen Un-  
tersuchungen auch geprüft, ob und in welcher Form zwischen  
der Kronprinzeneiche und Lützel sowie zwischen Lützel und  
Erndtebrück ein Ausbau im vorhandenen Zuge möglich ist.**

Der Landrat  
Im Auftrag

Reinhard Kämpfer